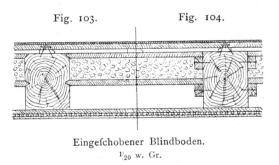
- g) Parkettfussboden;
- h) beweglichen Fussboden;
- i) Holzmofaik-Fussboden;
- k) Latten- oder Rostfussboden, und
- l) Klotzpflaster.

## a) Blindböden.

Der Blindboden dient als Unterlage für Parkett- oder Riemchenfußboden, jedoch wie in Art. 44 u. 46 (S. 27 u. 29) erwähnt, auch für Afphalt- und Steinplatten-Fußboden über Balkenlagen. Er besteht aus 2,5 cm starken, ungehobelten und unbesäumten Brettern in Breiten von 15 bis 20 cm. Der einfachste Blindboden wird wie gewöhnlicher Fußboden über die Balken hin verlegt und auf denselben mit je zwei 7,5 cm langen Nägeln befestigt. Dies setzt aber voraus, dass beim Verlegen der Balkenlagen auf die größere Stärke des Parkettbodens Rücksicht genommen ist; denn zu dem  $2^{1/2}$  cm starken Blindboden treten nun noch die 3 bis 4,5 cm starken Parkettaseln.

Ist dies nicht geschehen, so muss, um die Absätze in den Türen, die Türschwellen, zu vermeiden, der Blindboden »eingeschoben« werden, was auf zweierlei



Weise geschehen kann. In beiden Fällen besteht der Blindboden aus kurzen Brettstücken von gleicher Stärke, wie vorhin angegeben. Einmal können, wie dies Fig. 103 erläutert, die oberen Kanten der Balken abgeschrägt und die in passender Länge zugeschnittenen Bretter an ihren Enden dementsprechend angeschärft werden. Im zweiten Falle (Fig. 104) werden im Abstand von 2,5 cm

von der Oberkante an den Seiten der Balken Dachlatten angenagelt, welche zuvor, ebenfo wie die anschließenden Flächen der Balken, mit Karbolineum u. s. w. anzustreichen sind, und auf diesen werden die in die Balkensache passenden Brettstücke sestgenagelt. In beiden Fällen liegen also die Balken sichtbar in der Oberstäche des Blindbodens, so dass der darauf zu verlegende Riemchen- oder Parkettsussboden nunmehr eine mit dem gewöhnlichen Fussboden annähernd gleiche Stärke erhält.

## b) Rauhe Dielenfussböden.

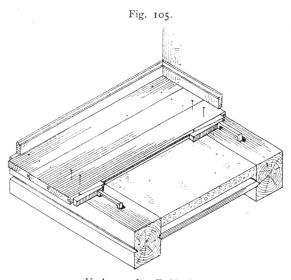
Der rauhe Fußboden wird in der Regel nur für Dachbodenräume benutzt, während er früher auch für Lagerschuppen und besonders für Ausstellungsgebäude beliebt war. Hier wurden die Bretter mit so weiten Zwischenräumen verlegt, daß in den Hohlraum unterhalb des Fußbodens aller Staub und Schmutz, sowie alle Abfälle von Papier u. s. w. gesegt werden konnten. Man wollte sich dadurch das umständlichere tägliche Beseitigen des Abraumes ersparen. Seit dem Brande der Berliner Hygiene-Ausstellung, der erwiesenerweise durch ein in eine solche Fuge geworsenes brennendes Streichholz entstanden war, ist man von der Aussührung hölzerner Fußböden sür Ausstellungsbauten abgekommen. Auch bei Dachräumen sollte man wenigstens die Beläge von nur besäumten, also an den Seiten gehobelten Brettern vermeiden, weil, wenn dieselben auch ganz dicht verlegt werden, sich mit der Zeit insolge der heisen Dachlust doch stark klaffende Fugen bilden, welche mit

Ausführung.

83. Allgemeines. Staub, Abfall von Brennstoff u. s. w. gefüllt werden und eine außerordentliche Feuersgefahr bilden. Besser sind schon gefalzte oder gespundete Bretter, welche nur Fugen von geringerer Tiese erlauben und das Aussteigen von Staub aus dem Füllmaterial der Balkensache verhindern. Allerdings sind die Kosten dieses Fussbodens höher nicht nur wegen der Mehrarbeit des Falzens oder Spundens, sondern auch wegen des dadurch entstehenden Verlustes an Breite der Bretter. (Siehe Art. 51 u. 55, S. 32 u. 33.)

84. Ausführung. Für gewöhnlich besteht demnach der rauhe Dielenfussboden aus  $2.5\,$  cm starken,  $15\,$  bis  $25\,$  cm breiten, besäumten Brettern, welche je nach ihrer Breite mit zwei oder

drei 7,5 cm langen Nägeln auf den Balken befestigt werden. Stärkere Bretter oder Bohlen verwendet man nur in Speichern und stark belasteten Lagerräumen. Das Verlegen geschieht in der Weise, dafs, nachdem die erste Diele der Wand entlang gestreckt, mit nur je einem Nagel dort befestigt und gehörig mit Füllmaterial unterstopft ist, nicht mehr als vier weitere Dielen lose daran angeschlossen werden. Holzkeile, zwischen die äußerste Diele und zwei bis drei in die Balken geschlagene Eisenklammern getrieben, bewirken den engen Fugenschluss der Bretter, die nunmehr wie die erste Diele



Verlegen des Fußbodens.

nach der Schnur durch Nagelung befestigt werden, wie dies Fig. 105 darstellt. In dieser Weise wird bis zur Fertigstellung der ganzen Dielung fortgefahren. Bei langen Räumen müssen die Stösse der Dielen auf einem und demselben Balken geschehen und eine gerade Linie bilden.

## c) Gehobelte Dielenfussböden.

Allgemeine Vorschriften. Das Anfertigen eines guten Dielenfußbodens erfordert große Sorgfalt fowohl in Bezug auf Auswahl des Materials, wie auch der Ausführung. Zunächst ist erforderlich, daß jedes Brett zwei genau parallele Langseiten hat. Wird bei einfacheren Fußböden hiervon abgesehen, so müssen die Dielen abwechselnd mit ihrem Stamm- und Zopfende, alle aber mit der Kernseite nach unten verlegt werden. Bei Balkenlagen ist allerdings die Richtung der Fugen vorgeschrieben; bei Lagerhölzern kann man aber darauf Rücksicht nehmen, daß die Dielen in benachbarten und durch Türen verbundenen Räumen in lotrechter Richtung der Fugen gegeneinander verlegt werden. Auch ist in Räumen mit starkem Verkehr auf die Möglichkeit einer leichten Auswechselung oder Erneuerung einzelner Bretter Rücksicht zu nehmen. Man muß die Dielen demnach in der Richtung des hauptsächlichen Verkehres, wo also die größte Abnutzung stattsindet, verlegen, um nicht den ganzen Fußboden, sondern nur einzelne Bretter ersetzen zu müssen.